

Motion M 10/12

Für mehr Transparenz im Schwyzer Kantonsparlament

Am 24. September 2012 haben Kantonsrätin Birgitta Michel Thenen und Kantonsrat Leo Camenzind folgende Motion eingereicht:

„Der Kantonsrat kennt gemäss Geschäftsordnung § 74 verschiedene Formen der Abstimmung. Lediglich bei den äusserst seltenen Abstimmungen durch Namensaufruf erfahren die Schwyzer Bürgerinnen und Bürger, wie die einzelnen Parlamentsmitglieder abgestimmt haben. Von den allermeisten Abstimmungen wird im Protokoll der Parlamentssession jedoch nur das Stimmenverhältnis (z.B. 38:58) festgehalten. Die Bevölkerung erfährt nie, ob sich ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat auch tatsächlich für jene Themen einsetzen, die sie vor den Wahlen versprochen haben.

Das Beispiel anderer Kantonsparlamente zeigt, wie mittels elektronischer Abstimmungssysteme diese Transparenz geschaffen werden kann. Der Bevölkerung wird vorbehaltlos und umgehend Einblick in die Kantonsratsabstimmungen ermöglicht.

Zukünftig sollen auch die Schwyzer Bürgerinnen und Bürger jederzeit das Abstimmungsverhalten der Parlamentsmitglieder nachvollziehen können.

Mit einem elektronischen Abstimmungssystem im Kantonsratsaal können die Abstimmungen nicht nur transparenter, sondern auch schneller und sicherer erfolgen. Die Ergebnisse können unbürokratisch mit dem Protokoll oder sogar auf der Website des Kantons veröffentlicht werden.

Elektronische Abstimmungssysteme sind heute preisgünstig zu erstehen und in vielen Schweizer Parlamenten erprobt. Der Nationalrat und verschiedene Kantonsparlamente (Bern 1997, Freiburg 2000, Waadt und Wallis 2001, Genf und St. Gallen 2002, Tessin 2003, Basel-Landschaft, Appenzell AR und Aargau 2005, Zürich 2008, Jura 2010, Basel-Stadt 2012) stimmen bereits elektronisch ab.

Auch im Kanton Schwyz bietet sich mit der anstehenden Erneuerung der fehleranfälligen Mikrofonanlage eine ideale Gelegenheit, eine neue Anlage mit integriertem elektronischem Abstimmungssystem anzuschaffen.

Aus diesen Überlegungen fordern wir den Regierungsrat auf, die Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz so anzupassen, dass Abstimmungen in der Regel elektronisch erfolgen und das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentsmitglieder aufgezeichnet und veröffentlicht werden können.“
